Bonner Zeitung.

Nr. 262. Abonnement: Vierteljährlich pränumerando für Bonn mit Botenlohn 1 Thlr. 5 Sgr., auswärts bei allen preuß. Postämtern 1 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf. Einzelne Nummern 1 Sgr.

Sonntag, den 12. November. Fünfundfünfzigster Jahrgang.

Insertions-Gebühren: für die Petitzeile oder deren Raum 15 Sgr. preuß. — Erscheint täglich außer nach Sonn- und Festtagen; Sonntags früh wird eine Beilage ausgegeben.

1865.

Amtliche Nachrichten.

Berlin, 10. Nov.

Beim königlichen Friedrich-Wilhelms-Gymnasium zu Köln ist der ordentliche Lehrer Dr. Benguerel zum Oberlehrer befördert worden.

Deutschland.

Berlin, 10. Nov. Der Gouverneur von Schleswig setzt seine Rundreisen durch das Land ohne Unterlaß fort. Vorgestern ist Hr. v. Manteuffel nach Tondern gereist, um die friesischen Inseln zu besuchen. Gleichzeitig entfaltet der österreichische Statthalter in Holstein eine große Thätigkeit zur besseren Organisation und Fortentwicklung des Landes. Aus diesem durch den Vertrag von Gastein geschaffenen Verhältniß ist auf die Art jetzt ein edler Wettstreit zwischen beiden Verwaltungen, der schleswig'schen und der holsteinischen, eingetreten. So sehen wir dort eine wahre Fülle der Thätigkeit, die in wenigen Monaten zahlreiche Arbeiten nachholt, welche unter dem dänischen Regiment in Folge des Druckes der Zwietracht fromme Wünsche geblieben waren. Wie schon Eisenbahnen gebaut und vorbereitet, Häfen verbessert, die Telegraphen- und Postverbindungen außerordentlich erweitert und unter bessere Verwaltung gestellt, neue Medizinal-Ordnungen, langjährigen Unfug beseitigend, die Errichtung neuer Apotheken angeordnet, städtische Verfassungen genehmigt, öffentliche Anlagen in den Städten bewilligt, neue Schulgebäude errichtet, Gesetze, die ihrer Einführung harrten, aber durch Saumseligkeit der Beamten und andere Schlaffheit verzögert wurden, wie z. B. die Verbesserung der Schullehrer-Verhältnisse in Holstein zur Verwirklichung gebracht; kurz, es ist kaum ein Zweig der Verwaltung zu nennen, in welchem nicht rege Thätigkeit und eine heilsame Aufrüttelung eingetreten wäre.

— Das Criminalgericht verurtheilte heute in contumaciam Johann Jacoby wegen Beleidigung von Beamten und Behörden, die in seiner Broschüre „Heinrich Simon" enthalten, zu vierzehntägigem Gefängnisse.

— Die Polizeibehörden zeigen sich aller Orten eifrig bemüht, die Verhältnisse der Vereine festzustellen, und diese Recherchen erstrecken sich selbst auf Sänger- und Turnvereine, ja sogar auf Gustav-Adolphvereine. Die Magdeb. Ztg. veröffentlicht folgenden Fragezettel einer kleinstädtischen Polizeiverwaltung an einen Vorschußverein. Der Polizeiverwalter will wissen: 1) den Namen des Vorstehers und der leitenden Persönlichkeiten; 2) die Zahl der Mitglieder a. am Sitze des Vereins, b. die auswärtigen unter Angabe der Orte; 3) ob die formellen Vorschriften des Vereinsgesetzes wegen Einreichung der Statuten und des Mitglieder-Verzeichnisses beobachtet sind; 4) den Umfang und die Thätigkeit des Vereins; 5) etwaige Verbindung mit anderen Vereinen; 6) etwaiges Vermögen. Der Vorsteher des betreffenden Vereins hat sich Rath bei dem Genossenschafts-Anwalt erholt. Herr Schulze-Delitzsch hat darauf erwidert: In Ihrer Antwort an die Polizeiverwaltung rathe ich Ihnen, Sich zunächst dagegen zu verwahren, daß Ihr Verein den Vorschriften des Vereinsgesetzes unterliege, indem vielmehr sowohl durch Entscheidungen der Gerichtshöfe als wiederholt durch Ministerialrescripte anerkannt worden sei, daß die Vorschußvereine zu den „erlaubten Privat-Gesellschaften" gehören und als solche weder einer Genehmigung der Polizei bedürfen, noch auch deren Beaufsichtigung unterliegen. (Vergl. „Innung der Zukunft" 1863, S. 117—119, 1864 S. 13, 118—119). Im Uebrigen aber empfehle ich Ihnen den Antrag der Polizeibehörde mit einem Hinweis auf den alljährlich von der Anwaltschaft herausgegebenen statistischen Jahresbericht zu beantworten, der auch über Ihren Verein, soweit dies in dessen Interesse liegt, die genauesten Mittheilungen gemacht hat. Die specielle Beantwortung der an Sie gestellten Fragen dürfte mit Rücksicht darauf nicht rathsam sein, daß daraus später leicht eine Verpflichtung für Sie, solche Fragen der Polizeiverwaltung zu beantworten, hergeleitet werden könnte. Schulze.

— Die Zeidler'sche Correspondenz, welche nun wieder erschienen ist und für die Zukunft ihre regelmäßige Ausgabe zweimal die Woche ankündigt, sagt: Man hat von einer Spaltung innerhalb der conservativen Partei gesprochen. Nicht eine Spaltung ist eingetreten, sondern es ist die jüngere conservative Schule zum Ausdruck gelangt, welche, abgesehen von allen Parteischlagworten, eine freie und durchgreifende Thätigkeit des Staates mit Rücksicht auf die Bedürfnisse der Volksmassen und zur Verwirklichung der Zeitgedanken advocirt. Daß diese Schule ihre große Berechtigung besitzt und die Lage der Dinge richtig auffaßt, geht aus den Arbeiten der preußischen Staatsregierung hervor." Diese Identificirung ist schwer vereinbar mit der Klage des Herrn Wagener, daß die Staatsregierung seine Partei theils ignorirt, theils desavouirt habe.

— Der Art. 29 der Wiener Schlußacte, welcher bei einer gegenwärtig vorliegenden Beschwerde der 38 Rostocker Mitglieder des Nationalvereins beim Bunde über die Mecklenburgische Regierung in Betracht kommt, lautet: „Art. 29 Justizverweigerung oder Rechtssperre. Wenn in einem Bundesstaate der Fall einer Justizverweigerung eintritt und auf gesetzlichen Wegen ausreichende Hülfe nicht erreicht werden kann, so liegt der Bundesversammlung ob, erwiesene, nach der Verfassung und den bestehenden Gesetzen jenes Landes zu beurtheilende Beschwerden über verweigerte oder gehemmte Rechtspflege anzunehmen und darauf die gerichtliche Hülfe bei der Bundesregierung, die zu der Beschwerde Anlaß gegeben hat, zu bewirken." Die Rostocker beschweren sich über die von dem Großherzog vorgenommene Cassation eines sie von der Anklage wegen Polizeivergehens freisprechenden Erkenntnisses des Rostocker Stadtraths vom 3. Oct. 1864. Die Reklamationskommission beim Bundestage hat sich durch Majoritäts-Beschluß dahin ausgesprochen, daß in der That eine Collision zwischen ausgeübten Hoheitsrechten einer Bundesregierung und vermeintlichen Rechtsansprüchen von Unterthanen vorliege, und daß die Competenz der Bundesversammlung begründet sei.

— (Auch nicht einmal Erbprinz.) Dem unglückseligen Augustenburger wird ein Fetzen Herrlichkeit nach dem andern vom Leibe gerissen. Jetzt bestreitet der „Beob. a. d. E." in einem von der „N. A. Z." mit Wollust abgedruckten Artikel auch das Recht auf den Titel „Erbprinz", da ihm sein Papa, nachdem dieser Verzicht geleistet, nichts mehr vererben könne. Preußen dürfe aber den Titel nicht dulden, „weil der ungebildetere Theil der Bevölkerung in den Herzogthümern und wohl noch mehr im übrigen Deutschland, eben aus diesem Titel das vollständige Erbrecht des Prätendenten herleitet."

— Der verantwortliche Redakteur, Drucker und Verleger der Vossischen Zeitung, Eugen Müller, war vom Stadtgericht wegen Beleidigung des Staatsministeriums zu 14 Tagen Gefängniß verurtheilt. Es handelte sich um einen Leitartikel der Vossischen Zeitung in Nr. 39 vom 15. Februar 1865, worin namentlich eine Rede des Abgeordneten v. Hennig theils mitgetheilt, theils besprochen und gesagt war, daß die Staatsregierung in tendenziöser Weise Andersdenkende verfolge ꝛc. Die Staatsanwaltschaft hatte auch auf Verlust der Gewerbebetriebs-Befugniß gegen Müller als Verleger und Verkäufer aus § 54 des Preßgesetzes angetragen, weil der Angeklagte innerhalb 5 Jahren bereits zweimal wegen Preßvergehens bestraft sei. Das Stadtgericht hatte jedoch nicht auf Verlust dieser Gewerbebetriebs-Befugniß erkannt, indem es annahm, die Herausgabe der Vossischen Zeitung beruhe auf einem Privilegium, Angeklagter besitze keine förmliche Concession im Sinne des § 1 des Preßgesetzes. Gegen diese Entscheidung hatten beide Theile appellirt, die Staatsanwaltschaft, weil nicht auf Verlust der Concession zum Gewerbebetriebe erkannt worden, der Angeklagte, weil nicht, wie er beantragt hatte, der § 37 des Preßgesetzes zur Anwendung gekommen. Gestern stand nun zur Verhandlung in appellatorio Termin beim Kammergerichte unter Vorsitz des Geheimen Justizraths Nicolovius an. Die Staatsanwaltschaft war durch den jetzigen ersten Staatsanwalt des Kammergerichts, Freiherrn v. Plotho, vertreten. Den Angeklagten vertrat Rechtsanwalt Deycks. Dieser führte zunächst aus, daß eine Nichtigkeit des Verfahrens in 1. Instanz vorliege, weshalb die Sache an das Stadtgericht zurückzuweisen sei. Zu den Beleidigten gehören nach Feststellung des Stadtgerichts u. A. der Cultusminister v. Mühler, der Bruder desselben, der Stadtgerichtsdirektor v. Mühler, habe aber in 1. Instanz als Vorsitzender an der Entscheidung Theil genommen. Außerdem sei Angeklagter, wenn auch Verleger, nur Miteigenthümer an dem Privilegium der Voss. Ztg. zum zehnten Theil. Sodann habe Angeklagter auch den incriminirten Artikel nicht verfaßt, ja nicht einmal vor der Veröffentlichung gekannt; er kümmere sich um die Aufnahme und Eintheilung der verschiedenen Artikel nicht u. s. w.; es könne also nur § 37 des Preßgesetzes gegen ihn angewendet werden. Seitens der Oberstaatsanwaltschaft wurde Bestätigung des ersten Erkenntnisses, außerdem aber auch Aberkennung der Concession beantragt. Das Kammergericht änderte demnächst das erste Erkenntniß zwar dem Antrage des Angeklagten gemäß ab, und verurtheilte ihn aus § 37 des Preßgesetzes zu 30 Thaler Geldbuße event. 14 Tagen Gefängniß, sprach aber auch den Verlust der Befugniß zum Gewerbebetriebe aus. Das Privilegium der Voss. Ztg., so führte der Vorsitzende in den Gründen aus, werde durch diese Bestrafung nicht berührt, der Verlust des Gewerbebetriebes betreffe nur den Angeklagten.

— Die „Voss. Ztg." schreibt: Der Graf von Fürstenberg-Stammheim hat sich vor Kurzem zur Abbüßung der gegen ihn wegen des bekannten Duells erkannten Strafe von einem Jahr Festung nach Ehrenbreitstein begeben. Dem Vernehmen nach ist nunmehr durch königliche Gnade diese Strafe auf sechs Wochen ermäßigt worden.

— In Bezug auf die Lövinson'sche Affaire ist der „Berl. Ref." folgendes Schreiben des Verkäufers des betreffenden Grundstücks, Herrn Müller in Stettin, zugegangen: „Bezug nehmend auf die in Ihrem Blatte gemachte Mittheilung, betreffend die in der geheimen Stadtverordneten-Sitzung vom 2. d. M. angeregte Hausverkaufs-Angelegenheit, und auf die darauf gebrachte sog. Ergänzung des Herrn Dr. Lövinson kann ich nicht umhin, da mehrfache Unrichtigkeiten in den betreffenden Referaten enthalten sind, und da ich in dieser Angelegenheit als Erstbetheiligter am besten unterrichtet bin, zur Aufklärung des Sachverhalts, um Mißdeutungen entgegenzutreten und zur richtigen Würdigung der Handlungsweise des Dr. Lövinson, Sie zu ersuchen, den Sachverhalt, wie folgt, in Ihr Blatt aufnehmen zu wollen: Das mir bisher gehörige Grundstück in der Wilhelmsstraße hatte ich der Commune Berlin durch den Stadtverordneten-Vorsteher-Stellvertreter Herrn Halske, für den Preis von 45,000 Thlr. offerirt und aus Gründen gebeten, einen Beschluß darüber bis zum 15. October cr. veranlassen zu wollen. Inzwischen wurde mir von meinem Agenten in dieser Angelegenheit, der zur Zeit ein Miether des Dr. Lövinson ist, Mittheilung gemacht, daß letzterer sich ihm als eine sehr einflußreiche Persönlichkeit als Stadtverordneter in dieser Verkaufssache dargestellt habe, daß es von ihm abhängen würde, den Verkauf zu veranlassen, oder scheitern zu lassen und daß er ihm vertrauensvoll mitgetheilt habe, der Ankauf würde nicht genehmigt werden, wenn ich nicht von der Kaufsumme etwas ermäßigte; in einer Commissions-Sitzung sei die betreffende Forderung bereits abgelehnt. Ich erwiderte darauf meinem Agenten, daß ich mich unter solchen Umständen zu einer Ermäßigung bereit finden lassen würde, er möge dem Dr. Lövinson, wenn dieser in der Sache so einflußreich sei, meinen Entschluß, die Kaufsumme bis auf 44,000 Thlr. zu ermäßigen, bekannt machen; ich fügte meinem Schreiben jedoch bei, es sei mir natürlich wünschenswerther, den ursprünglich geforderten Kaufpreis zu erlangen, weil ich in solchem Falle die Absicht gehabt hätte, ihm, dem Agenten, sodann außer der ihm zugesicherten Provision noch eine Extravergütung zu Theil werden zu lassen. Das Resultat der Unterhandlung meines Agenten mit dem Dr. Lövinson war nun, daß Letzterer in Aussicht stellte, der geforderte Kaufpreis werde erlangt werden; Dr. Lövinson fordere jedoch dafür einen Revers von mir, den ich an ihn direkt einsenden sollte, dessen Wortlaut von ihm selbst geschrieben und dem Schreiben meines Agenten beigefügt war, aus dem nur ein Theil in der Dr. Lövinson'schen Ergänzung abgedruckt ist, der im Schlußsatz etwa also gefaßt ist: „Ich verpflichte mich, diese 500 Thlr. auch dann noch an Dr. Lövinson zu zahlen, wenn durch irgend welche Verhandlungen seitens der Commune Berlin die Kaufsumme sich auf 44,500 Thlr. reduciren sollte." Es wurde mir dabei bemerkt, daß der Dr. Lövinson beabsichtige, mit diesem Reverse vor die Stadtverordneten-Versammlung zu treten, wenn der ganze Kauf an dem ersten Preise zu scheitern schiene, um dann dadurch zu dokumentiren, daß die Commune das Grundstück schließlich mit 44,000 Thlr. erwerben könne. Ich fügte diesem Reverse ein Begleitschreiben an Dr. Lövinson bei, in welchem ich denselben noch speziell im Sinne seines Vorschlages ersuchte, nur Gebrauch davon zu machen, wenn der Ankauf überhaupt dadurch bedingt sei. Ich hatte bei Ausstellung dieses Reverses keine Ahnung davon, daß Herr Dr. Lövinson denselben nur benutzen wollte, um Reclame damit zu machen und ihn zu anderen, in erster Linie jedenfalls egoistischen Zwecken zu benutzen, denen ich niemals meine Zustimmung gegeben haben würde. Als der Ankauf von der Stadtverordneten-Versammlung beschlossen war, erzählte mir Dr. Lövinson bei Gelegenheit meines ihm gemachten Besuches in ausführlicher, freilich etwas dunkler Rede, wie ohne meinen Revers der Ankauf nicht zu Stande gekommen wäre, wie sehr lange darüber debattirt worden sei, wie die Sache an einem seidenen Faden gehangen habe und nur erst, als er mit dem Revers vorgetreten, sei der Beschluß zum Ankaufe gefaßt worden. Als ich demnächst Herrn Halske meinen Besuch machte, konnte ich keinen Anstand nehmen, nach dem Vortrage des Dr. Lövinson auch diesen Zwischenfall bei dem Verkaufsgeschäft anzudeuten, und staunte nicht wenig, als dieser Herr mir versicherte, daß weder ihm noch sonst Jemand in der Stadtverordneten-Versammlung von dieser Angelegenheit etwas bekannt sei; Dr. Lövinson habe weder ihm noch der Versammlung mitgetheilt, daß ich einmal in meinem Schreiben und dann durch meinen Revers das Grundstück billiger offerirt habe, daß überhaupt von einem Reverse nichts bekannt sei; ich mußte nunmehr also annehmen, Dr. Lövinson habe den Revers nur deshalb von mir gefordert, um 500 Thlr. von mir zu erlangen, die er zu einem anderen Zweck, als zur Ermäßigung der Kaufsumme benutzen wollte. Bei meinem demnächstigen Besuch bei Dr. Lövinson hielt ich demselben die Richtigkeit seiner mir gemachten Behauptungen vor, bedeutete demselben, daß ich nicht die Absicht hätte haben können, ihm, einem mir bis dahin ganz unbekannten Menschen, ohne Veranlassung 500 Thlr. zu einem, vielleicht ganz ehrenwerthen, jedenfalls aber egoistischen Zwecke zu bewilligen. In langer Auseinandersetzung theilte der Herr mir nunmehr seine Ansichten über die Verwaltung kommunaler Mittel mit, und wie er durch diesen Fall eines Tages hätte beweisen wollen, in wie zweckmäßigerer Weise man billiger für die Kommune wirken könne, erklärte mir schließlich auch, daß er seine Ansichten hierüber in einem Schreiben in dem Archiv der Stadtverordneten deponirt habe. Nachdem ich an Dr. Lövinson demnächst die in meinem Revers verpflichteten 500 Thlr. gezahlt hatte, erklärte ich ihm, daß ich mich nunmehr noch verpflichtet halte, diejenigen 500 Thlr., welche ich indirect noch durch den Schlußsatz meines Reverses weniger für mein Grundstück verlangt hatte, der Kommune zur Disposition zu stellen, daß ich aber, da ich mich in dieser Sache von ihm düpirt halte, den ganzen Sachverhalt an geeigneter Stelle schriftlich deponiren würde. Dies that ich demnächst auch in einem, den Sachverhalt klar darstellenden Bericht vom 22. October c. an den Stadtverordnetenvorsteher-Stellvertreter Herrn Halske, dem ich die sämmtlichen schriftlichen Belege für meine angeführten Thatsachen beifügte, mit dem Ersuchen, von meinen Mittheilungen beliebigen geeigneten Gebrauch zu machen.

Stettin, den 7. Nov. 1865. A. Müller."

— Wie sehr man sich vor dem Genusse des rohen Schweinefleisches zu hüten habe, trotzdem die königliche Polizeibehörde alle Aufmerksamkeit auf die Beschaffenheit des von den Schlächtern geschlachteten Viehes richtet, beweist folgender Fall, welchen die „N. A. Z." mittheilt: Vor ungefähr acht Tagen brachte man ein Dienstmädchen nach der Charité auf die Station des Geh. Raths Dr. Frerichs. Die Kranke klagte über heftige Schmerzen an den Extremitäten

und im Gesicht; zugleich waren genannte Theile bedeutend angeschwollen. Dem Scharfblick des berühmten Klinikers entging es nicht, daß hier eine bedeutende Muskelaffection, welche durch Parasiten bedingt ist, vorliege, und auf die näheren Fragen ergab es sich, daß das Mädchen zuletzt bei einem hiesigen Schlächter gedient hatte, woselbst sie ein Stück rohes Schweinefleisch verzehrt, in Folge dessen die genannten Symptome sich einstellten. Bei der mikroskopischen Untersuchung der Fäces fand man unzählige Massen von Trichinen, und ist hiernach eine Verwechselung mit einer anderen Krankheit nicht denkbar. An dem Aufkommen des Mädchens muß gezweifelt werden. — Es ist eigenthümlich, daß bis jetzt nur dieser eine Fall zur öffentlichen Kenntniß gelangt ist, trotzdem man nicht voraussehen kann, daß das Mädchen nur allein von dem trichinenhaltigen Fleische genossen habe. Jedenfalls werden die übrigen Consumenten des Schweines dessen Fleisch wohl in gekochtem oder gebratenem Zustande verzehrt haben, in welcher Zubereitung dasselbe unschädlich ward. Man hüte sich daher wohlweislich vor dem Genuß des rohen Schweinefleisches!

Mannheim, 8. Nov. Die Strafkammer verurtheilte heute die Studenten Roscher von Hamburg und v. Seck von Lemsal wegen Duells Ersteren zu 4 Monaten, Letzteren zu 1 Jahr Festungsstrafe. Das Duell hatte mit gezogenem Lauf und Spitzkugeln auf dreimal drei Schritte stattgefunden und Roscher, der sich übrigens nach 32tägigem Kranksein augenblicklich wohl befindet, einen Schuß in die Brust erhalten, wo die Kugel noch sitzt.

Rastatt, 8. Oct. Schlägereien zwischen preußischen Soldaten vom 32. Infanterie-Regiment und badischen Artilleristen haben außergewöhnliche militärische Vorkehrungen nothwendig gemacht. Die Veranlassung zu den Ausschreitungen in größerem Maßstabe gab die tödtliche Verwundung eines preußischen Soldaten zur Nachtzeit in einem entlegenen Stadtviertel. Der Thäter konnte nicht ermittelt werden; die Kameraden des Getödteten glaubten ihn jedoch in den Reihen der badischen Artillerie suchen zu müssen, und so kam es, daß eine Anzahl Zweiunddreißiger mit einigen badischen Artilleristen Sonntag Abends in Streit gerieth, wobei drei Mann der Letzteren verwundet wurden. Gestern Abend nun machte sich die Erbitterung der Gemüther in einer allgemeineren Rauferei Luft. Nachdem sich mit Eintritt der Dunkelheit starke Zusammenrottungen in den Straßen gebildet, trafen die Preußen in dem für die Badenser abgegrenzten Stadttheile zusammen, wo es denn alsbald zum Dreinschlagen kam, welchem jedoch die zahlreichen Patrouillen und der unmittelbar darauf befohlene Generalmarsch und Zapfenstreich ein Ende machte. Daß es dabei wiederum blutige Köpfe abgesetzt, ist begreiflich; und so bivouakiren jetzt täglich, von Nachmittags 4 Uhr ab bis zum Zapfenstreich, bei brennenden Pechpfannen starke Wachtposten auf den öffentlichen Plätzen und Straßen, welche für die Truppen gegenseitig eine unüberschreitbare Grenze bilden. Eine recht wirksame Beihülfe zur Verhütung ähnlicher blutiger Scenen wäre vor allem das Verbot des Waffentragens außer dem Dienst. (Schw. M.)

Wien. In dieser Woche hat hier der Eintritt zweier Novizen in ein Nonnenkloster stattgefunden, der immerhin als eine interessante sociale Erscheinung zu verzeichnen ist. Zwei Ballet-Tänzerinnen des Theaters an der Wien, die Schwestern Marie und Ludmilla K., haben das bewegte Coulissenleben mit der Einsamkeit des Klosters vertauscht. Mit einigen hundert Gulden, welche sie von ihren Eltern erbten, kauften sie ihre Aussteuer. Die eine der Schwestern zählt 17, die andere 19 Jahre.

Schweiz.

Bern, 8. Nov. Der Nationalrath verwarf den Antrag, die körperliche Züchtigung von Bundeswegen zu verbieten, mit 51 gegen 30 Stimmen.

Großbritannien

Die Regierung ist der Ansicht, daß keine gesetzlichen Gründe vorliegen, den Capitän und die Mannschaft des Piratenschiffs „Shenandoah" ferner unter Aufsicht oder Bewachung zu halten und hat demnach den Befehl ertheilt, sie ohne jegliche Bedingung freizugeben. In Folge dessen hält der Capitän sich jetzt bei Freunden in Liverpool auf und die Mannschaft bewegt sich frei in der Stadt, indem sie sich nach anderweitiger Beschäftigung umsieht.

— Die Nachricht von dem Negeraufstande auf Jamaika hat in England so ernste Besorgnisse hervorgerufen, daß die Regierung es für gerathen fand, sofort aus den Häfen von England nach den Antillen-Gewässern zureichende Streitkräfte zu entsenden, um den Aufstand gleich im Entstehen niederzuschlagen, bevor er sich über die übrigen englischen Besitzungen ausdehne. Zwei Dampffregatten werden gegenwärtig zu Portsmouth bewaffnet und werden unverzüglich nach Kingston abfahren. Jamaika zählt eine Bevölkerung von 350,000 Negern auf 50,000 Weiße; die Folgen eines allgemeinen Aufstandes würden furchtbar sein, und man begreift, daß die englischen Behörden alle Anstrengungen machen, um die Bewegung zu ersticken, bevor sie die ganze Negerrace in den Antillen fortreißt.

Türkei.

Aus **Konstantinopel** vom 1. d. wird berichtet, daß das diplomatische Corps sich mit der Sanitätsfrage beschäftigte. Der Sultan hat Fuad Pascha mit einem reichen Geschenke für seine während der Epidemie bethätigte Hingebung belohnt und den Aerzten, welche sich besonders ausgezeichnet, Geldgeschenke und Orden verliehen.

Amerika.

Newyork, 20. Oct. Vielleicht nicht ohne Interesse, schreibt man der „Allgem. Ztg.", mag die Notiz sein, daß der durch den Krieg auf die Darstellung künstlicher Glieder gerichtete amerikanische Erfindungsgeist Erfolge bewirkt hat, welche das alte Märchen vom Mynheer van Kök, mit dessen Leichnam noch immer seine Korkbeine in der Welt umherlaufen sollen, zur Wahrheit zu machen scheinen. Die künstlichen Beine, welche hiesige Fabrikanten liefern, ersetzen nicht nur an Aussehen, sondern auch an Beweglichkeit und Gelenkigkeit die natürlichen fast vollkommen und haben dabei den Vortheil, gegen Gicht und Leichdörner gesichert zu sein. In voriger Woche ward auf der hiesigen landwirthschaftlichen und gewerblichen Ausstellung ein Wettlauf von Invaliden veranstaltet. Dabei legte ein Mann, dem beide Beine am Knie abgeschossen und durch künstliche ersetzt waren, ohne Stock eine halbe englische Meile in neun Minuten (gleich 1 Stunde 24 Minuten für eine geographische Meile) zurück. Sein Aussehen, seine Haltung und seine Bewegungen waren nahezu so vollkommen, wie die eines Mannes mit gesunden Gliedmaßen, daß er nach vollbrachtem Marsche sich die Beine abschnallen mußte, um das Publikum davon zu überzeugen, daß sie künstlich seien. Die Erfindung — denn so muß man die überaus sinnreiche Construction künstlicher Gelenke wohl nennen — hat auch ihren volkswirthschaftlichen Werth, da sie die Arbeitskraft von Tausenden während des Krieges verkrüppelten Menschen verwendbar macht.

New-York, 1. Nov. Mr. Mitchell ist vom Präsidenten Johnson auf Ansuchen der fenischen Brüderschaft aus der Haft entlassen worden. — Nach Berichten aus Jamaica vom 22. v. Mts. hat die dort ausgebrochene Insurrection einen ernstlichen Charakter. Die Neger verübten die scheußlichsten Grausamkeiten. Die englischen Behörden erwarteten Verstärkungen. — Aus Matamoras in Mexiko vom 26. v. M. war gemeldet, daß die Juaristen vor dieser Stadt stehen. Cortinas ist von Juarez abgefallen. Letzterer befand sich noch zu El Paso. Die Kaiserlichen waren im Anmarsche gegen ihn.

Mexiko.

Die „Patrie" bringt nachstehende aus merikanischen Archiven herrührende historische Notizen über den Kaiser Iturbide, dessen Enkel bekanntlich vom Kaiser Maximilian von Mexiko als Thronerbe adoptirt worden.

„Augustin von Iturbide war im Jahre 1784 zu Valladolid in der Provinz Michoasan zur Welt gekommen. Er gehörte einer der ersten Familien der Provinz an, die, baskischen Ursprungs, um das Jahr 1609 sich im Lande niedergelassen hatte und weiblicherseits mit dem berühmten Guatimozin, dem letzten, von Cortez gestürzten eingebornen Kaiser Mexikos verwandt war.

Iturbide wählte die militärische Laufbahn, war das einflußreichste Haupt der zweiten Revolution, jener des Jahres 1820, und errang an der Spitze der aufständischen Armee große Erfolge, welche seinen Ruhm begründeten und die Unabhängigkeit des Landes herbeiführten. Nachdem dies große Ziel erreicht war, wurde ihm die Aufgabe zu Theil, jenes Verfassungswerk zu entwerfen, welches unter dem Namen **„Plan d'Iguala"** in der Geschichte bekannt ist, weil er dasselbe am 21. Mai 1821 in dem kleinen Städtchen dieses Namens unterzeichnet hatte.

Diese Verfassung proklamirte die absolute Unabhängigkeit des Landes und erklärte, daß Mexiko für die Zukunft ein constitutionelles Kaiserreich bilden solle. In Folge wichtiger Ereignisse, bei denen Iturbide stets die erste Rolle spielte und seinem militärischen Rufe das Siegel aufdrückte, ward er am 18. Mai 1822, Abends, zum Kaiser von Mexiko unter dem Namen Augustin I. ausgerufen.

Er zeigte viel Intelligenz, einen aufgeklärten Verstand und Sinn für Gerechtigkeit; aber die Gesammtheit seiner Haltung verrieth Mangel an Entschlossenheit und Festigkeit. Nach Verlauf von sechs Monaten ward er von den hervorragendsten Mitgliedern der republikanischen Partei, die eine Rolle spielen wollten, mit Heftigkeit angegriffen und er unterzeichnete seine Abdankung am 20. März 1823. Er zog sich nach Livorno in Italien zurück. Mexiko erklärte sich demnächst zur Republik.

Da aber die Bedingungen seiner Thron-Entsagung nicht regelmäßig ausgeführt wurden, ward er von seinen Anhängern zurückgerufen. Er verließ Livorno, begab sich nach London, schiffte sich am 11. Mai 1824 mit seiner Familie auf einem englischen Schiff ein, das ihn am 14. Juli desselben Jahres nach Soto-la-Marina, einem kleinen Hafen von Tamaulipas, brachte.

Seine Ankunft rief einen lebhaften Eindruck hervor. Die Mitglieder des Provinzial-Congresses von Tamaulipas ergriffen die Flucht, und die Civil-Behörden folgten ihrem Beispiel. Der General Garza, welcher die zur Verhinderung einer etwaigen Bewegung aufgestellten Truppen commandirte, ging auf Iturbides zu, verhaftete ihn und ließ ihn in das Fort San Antonio de Padilla bringen.

Sieben Mitglieder des Provinzial-Congresses kehrten zurück, constituirten sich als Gerichtshof und verurtheilten ihn am 19. Juli mit einer Majorität von 6 Stimmen zum Tode, ohne sich erst an die Regierung von Mexiko zu wenden.

Er wurde noch an demselben Tage hingerichtet, und bewahrte bis zum letzten Augenblick seinen ganzen Muth. Sich an das Volk wendend, rief er: „Die Republik wird der Fluch unseres schönen Landes sein; aber eines Tages wird das Kaiserreich wieder auferstehen, um Mexiko zu retten!" Man erlaubte ihm nicht, weiter zu sprechen; das Commando „Feuer!" ertönte, und von Kugeln durchbohrt, sank er zu Boden."

Ostindien.

Wie aus **Batavia** vom 14. October gemeldet wird, finden im Westen von Borneo fortwährend Kämpfe zwischen den Eingebornen und den Holländern Statt. Ein Angriff der Insurgenten auf die holländische Stellung in Kebibu wurde mit beträchtlichem Verlust abgeschlagen.

Rheinland und Westphalen.

Köln, 10. Nov. Die Stadtrathswahlen der dritten Klasse haben gestern damit geendigt, daß die bisherigen vier Stadtverordneten wieder gewählt sind; aber es hat einen sehr heftigen Kampf gekostet. Dieser Kampf war nicht sowohl ein Kampf städtischer, als politischer Parteien, indem die Demokraten und die Ultramontanen die beiden Wahllisten aufgestellt, wenn sie auch bei der Auswahl der Personen darauf Rücksicht genommen hatten, die Masse der politisch weniger erregten Bürger zu gewinnen. Ein solcher Parteikampf schadet an sich keineswegs, und es ist auch kein Unglück, wenn dabei hüben und drüben ein paar zu scharfe Worte fallen. Wo gehobelt wird, da fallen Späne. Aber über alles Maß hinaus geht es, wenn es in einer Flugschrift heißt: „Gewissensfreiheit! Bürger Kölns! Wißt Ihr, was dieses Wort bedeutet? Es bedeutet, zu glauben, was man will! Es bedeutet auch die Freiheit des Unglaubens, die Freiheit der Unmoralität, des falschen Zeugnisses, des Wuchers und des Diebstahls! Gewissensfreiheit heißt: Niemandem anders als der Polizei und sich selber verantwortlich sein für das, was man zu thun für gut findet. Gewissensfreiheit verlangt der Brandstifter, der eine Stadt angezündet hat; Gewissensfreiheit verlangt der Räuber, um nach vollbrachtem Morde ruhig schlafen zu können! Gewissensfreiheit verlangen alle die Elenden, die ihren Nebenmenschen betrogen, ihr Vermögen verpraßt, Frau und Kinder unglücklich gemacht und sich zum Abschaume der Menschheit erniedrigt haben! Das, Bürger Kölns, ist Gewissensfreiheit!" Das ist gewiß eine seltsame Erklärung der verfassungsmäßig in Preußen herrschenden Gewissensfreiheit. An sich sind wir weit davon entfernt, die gesammte ultramontane Partei für die betreffende Flugschrift verantwortlich zu machen. Sie hätte aber wohlgethan, sich von einem solchen Pamphlet loszusagen. Statt dessen spricht das Blatt, welches als Organ der Partei gilt, über jene Flugschrift große Genugthuung aus. Es meint, der fortschrittlichen Partei sei jetzt die Maske heruntergezogen, und schreibt: „Daher die Wuth, wir dürfen dieses Wort gebrauchen, des agitirenden fortschrittlichen Wahl-Ausschusses. Er sieht es ein, daß es mit seinen bisherigen Flugblättern nicht mehr geht. Die Katholiken haben sich mit Keilen versehen, die gar zu gut auf solche grobe Klötze passen." Angenommen, die Fortschrittspartei habe zuerst eine maßlose Sprache geführt, werden dadurch die Ultramontanen gerechtfertigt, wenn sie zu denselben Waffen greifen? Darf man Satan durch Beelzebub austreiben? Mögen sich die Parteien bekämpfen, aber mit ehrlichen Waffen! Uebrigens mögen auch die Liberalen sich aus dem Wahlverlaufe ihre Lehren ziehen und besser sorgen, daß nicht Maßlosigkeiten Einzelner ihnen ins Gesammt auf die Rechnung geschrieben werden. (K. Z.)

Köln, 10. Nov. Wie sehr die Betheiligung an den hiesigen Gemeindewahlen, namentlich bei der dritten Wählerklasse, in erfreulicher Zunahme ist, ergibt sich aus folgenden Angaben. Bei den ersten nach der Rheinischen Städte-Ordnung vom 15. Mai 1856 im Jahre 1857 vorgenommenen Wahlen der dritten Klasse betheiligten sich von 3821 wahlberechtigten Bürgern nur 442, also etwas mehr wie 11 pCt.; bei der folgenden Wahl, im Jahre 1859, von 3747 Berechtigten schon 844, oder stark 21 pCt.; bei der Wahl vom Jahre 1861 von 3820 Berechtigten 1384, gleich ungefähr 36 pCt.; bei der Wahl im Jahr 1863 von 4414 Berechtigten 1818, gleich etwa 41 pCt., und bei der diesjährigen Wahl von 4579 Berechtigten 2560, oder annähernd 56 pCt.

Koblenz, 10. Nov. Die „Cobl. Z." schreibt: Wie wir aus guter Quelle vernehmen, will jetzt die Direktion der Rheinischen Eisenbahn-Gesellschaft, um dem lange gehegten Wunsche der rechtsrheinischen Bevölkerung nachzukommen, den Bau einer rechtsrheinischen Bahn von Ehrenbreitstein nach Siegburg schon zum nächsten Frühjahr in Angriff nehmen lassen. Diese Nachrichten begrüßen wir um so mehr mit Freuden, weil hierdurch auch der rechten Rheinseite die Vortheile des erleichterten Verkehrs zu Theil werden und die Direktion genannter Gesellschaft auf das ihr vom Staate garantirte Privilegium, wonach derselben erst im Jahre 1875 eine Concurrenzbahn gebaut werden darf, verzichtet. Die Richtung dieser neuen Bahnlinie zieht sich im Allgemeinen unter möglichster Berührung der wichtigeren Ortschaften am Ufer des Rheines entlang. Das Krupp'sche Etablissement in Sayn soll jedoch durch eine Zweigbahn mit derselben verbunden werden. Die Verbindung mit Koblenz erfolgt von Ehrenbreitstein rheinaufwärts über die Eisenbahnbrücke. Die Vollendung dieses neuen Schienenweges wird etwa 2 Jahre Zeit in Anspruch nehmen.

(Eingesandt.)

Quartett Maurin, Sabatier, Mas u. Chevillard.

Unsere Musikfreunde werden sich noch mit Vergnügen des hohen Genusses erinnern, welchen ihnen diese Herren, deren selbstgewählte rühmliche Aufgabe es ist, die unsterblichen Streich-Quartette Beethovens in möglichster Vollendung zu Gehör zu bringen, vor einigen Jahren verschafften. Die eminente Vorzüglichkeit der Leistungen des Quartetts hat sich seitdem nur erhöht, und so begrüßen wir es mit besonderer Freude, daß dasselbe sich entschlossen, auf seiner diesjährigen Rundreise einen Abend, den 18. dieses Monats, für Bonn zu bestimmen, und zweifeln nicht, daß alle Freunde gediegener Kammermusik ihrerseits sich diesen Abend für die französischen Meister offen halten werden.

Bonn, den 10. November.

Meteorologische Beobachtungen auf der Sternwarte.

Nov. 10. Maximum der Tagestemperatur 7°.2 R.
Nov. 11. Minimum der Tagestemperatur 3°.3 R.
1 Uhr Nachm. Barometer auf 0° reducirt 28 Z. 1.90 L.
Temperatur 8°.0 R.
Höhe des in 24 Stunden gefallenen Regens 0.15 L.
oder 1.8 Cubik-Zoll auf einen Quadrat-Fuß.

Börsen-Course der Staats-Papiere und Aktien.

Berlin, 10. Nov., Nachm. 2 Uhr.

Aachen-Mast. E.-A.	39	bez.	5pCt. Staats-A.	103½	bez.
Berg.-Märk. „	145	bez.	Nation.(Oester.)	64¾	bez.
Köln-Mind. „	226	bez.	Oestr.1860r Loose	79¼	bez.
Mainz-Ludwb. „	131⅛	bez.	Am.1882r St.-A.	69¼	bez.
Nordd.(Fr.W.)„	72½	bez.	Darmst. Bank-A.	87⅛	bez.
Oester.-Franz. „	108	bez.	Genfer Credit-A.	37	bez.
Rheinische „	120½	bez.	Oester. Cr.-Bank	74¼	bez.

Frankfurt, 10. Nov. Die gestern Abend in Folge von Wiener Notirungen (Creditactien 161. 60, Loose 86. 50) eingetretene steigende Bewegung schien Anfangs der Börse wieder stocken zu wollen, da Wien 160. 80 und 85. 70 gemeldet wurde. Die späteren Notirungen mit 161. 50 und 85. 90 (Valuta 108) stellten jedoch die steigende Tendenz wieder her. Dieselbe hängt zunächst mit Privatnachrichten von einem zwischen einem vorligen Consortium und der österr. Finanzverwaltung abgeschlossenen Vorschußgeschäft zusammen. Von Berlin kamen Creditactien 74½, Loose 79½. Das Geschäft war hier sehr belebt. National 63½, 1864r Loose 84, Wechsel auf Wien 108½, London 119⅜, Paris 94½. Auf amerikanische Fonds blieben die Newyorker Notirungen ohne Einfluß.

Um 2 Uhr. Oesterreich. Creditactien 174¼. Loose 79⅜. 1882r Amerik. 68½.

Kölner Geld-Cours.

10. Nov.	Briefe.	Geld.		Briefe.	Geld.
Preuß. Frdrd'or	—	5 20	— Fr. Krth.	1 17	— 1 16 9
Ausl. Pistolen	—	5 16	— Br. Krth.	—	1 16 —
20-Frs.-Stücke	—	5 11	6 Lv.-Strl.	—	6 23 —
Wilhelmsd'or	—	5 16	6 Imperial	—	5 16 —
Fünffrankenstücke	—	1 10	4		

Brodtaxe der Stadt Bonn.

Der Preis eines Schwarzbrodes von 7 Pfund beträgt vom 12. bis incl. 18. Nov. 1865 — 5 Sgr. 4 Pfg.

Das Oberbürgermeister-Amt.

Nach mehrjährigen Leiden starb gestern Abend unser innigst geliebter Gatte, Vater, Schwiegervater und Grossvater, der Buchhändler, Herr

Maximilian Cohen

im 60. Jahre seines Alters.

Tiefbetrübt widmen wir diese Traueranzeige allen Freunden und Bekannten mit der Bitte um stille Theilnahme.

Bonn, Köln und Reichenbach, den 11. Nov. 1865.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Die Beerdigung findet Montag Morgen 11 Uhr vom Sterbehause, Mauspfad Nro. 252, aus Statt.

Im Verlage der P. Neusser'schen Buchdruckerei ist so eben erschienen und in der Expedition der „Bonner Zeitung" zu haben:

Bonner Wandkalender

auf das Jahr **1866.**

Preis 2½ Sgr.

Bücher-Versteigerung.

Montag den 13. d. M. beginnt die Versteigerung der von den Herren Dr. **Sternberg**, Dr. **Thomée**, Sanitätsrath **Wieler**, Dr. **von Idell**, Th. **Bensler** und Andern nachgelassenen Bibliotheken. — Der Katalog, 3200 Nummern stark, ist bei dem Unterzeichneten zu haben.

Bonn, im November 1865.

M. Lempertz.

Am Dinstag den 14. d. Mts., Vormittags 11 Uhr, sollen auf dem Rathhause dahier

130 Gebund schöne Korbweiden

an den Meistbietenden gegen Baarzahlung versteigert werden.

Rheinbach, den 9. November 1865.

Der Bürgermeister, **Netz.**

Château du Rhin.

Die Parterre-Wohnung, erste und zweite Etage sind möblirt zu vermiethen und werden zusammen oder auch theilweise mit Zuziehung von Küche und Mansarden abgegeben.

Näheres bei **Jos. Drammer.**

The ground, first and second floor of the „Château du Rhin"

to be let furnished, with kitchen, servants'-rooms etc., together or separately. Further particulars of the owner **Jos. Drammer.**

Landsitz zu verkaufen

zu Kessenich bei Bonn,

bestehend in einem herrschaftlichen Wohnhause, einer Pächterwohnung, Oekonomiegebäuden und einem ungefähr 1 Morgen großen, mit werthvollen Pflanzen und edlen Obstbäumen besetzten Garten.

Auskunft zu Bonn Belderberg Nro. 929c.

Das Haus

Wilhelmstraße Nr. 9, beim Landgerichte gegenüber, ist unter günstigen Bedingungen zu kaufen, oder ganz oder getheilt zu miethen und am nächsten 15. Mai zu beziehen.

Näheres daselbst.

Zu vermiethen Belderberg 966

die 1. Etage (bestehend aus Salon und 8 Zimmern) nebst Mitbenutzung von Speicher, Keller und Garten. Zu erfragen bei Ferd. Florken, Rheinkrahnen.

Zu vermiethen

die 1. und 2. Etage im Hause Bonngasse Nr. 518, bestehend in 6 Zimmern und 2 Mansardenstuben. Antritt 15. Mai 1866.

Näheres bei **W. Steinmeister** an Hof.

Ein Ladenlokal

mit entsprechenden Räumlichkeiten auf künftigen Mai zu vermiethen.

Näheres bei C. Stahl, Josephstr. 847.

Möblirte Bel-Etage

nebst Küche an eine kleine Familie oder einzelne Herren zu vermiethen und gleich zu beziehen Meckenheimerstraße Nr. 27e.

Geschäfts- und herrschaftl. Häuser,

theils bald und theils im Mai k. J. anzutreten, zu verkaufen durch

Heinr. Morell, Viehmarkt.

Zu vermiethen

vom 15. Mai an ein Ladenlokal nebst Wohnung in dem Hause Wenzelgasse Nr. 1069.

Bescheid bei **Joh. Hittorff**, Josephstraße.

Ein zu jedem Geschäft geeignetes Haus zu verkaufen. Näheres in der Exped. d. Bl.

Für Gärtner und Gartenliebhaber.

Bei dem Herannahen der Herbst-Anpflanzung für Gärten, Obstparke etc., so wie zur Ausschmückung von Zimmern und Gewächshäusern erlaube mir den Herren Gutsbesitzern, Gartenfreunden und Handelsgärtnern das hier bestehende Etablissement des Herrn **Cahn** in empfehlende Erinnerung zu bringen.

Ich mache insbesondere auf die Obstbaumschule aufmerksam, deren Sortiment das Vorzüglichste und Reichhaltigste enthält; die einzelnen Sorten sind **genau** bestimmt und wird für deren Richtigkeit **gerne** garantirt.

Cataloge pro 1865—66 auf gef. frankirte franco Anfragen gratis.

Peter Dreesen,

Obergärtner unter der grossen Baumschule, Kunst- und Handelsgärtnerei, Bornheimerweg.

Comptoir: Viehmarkt 280 b.

Bonner Portland-Cement,

Thon-Ziegel-Steine, Façaden-Steine,

feuerfeste Chamotte-Steine.

Cementfabrik bei Bonn, im März **1865.**

Bonner Bergwerks- & Hütten-Verein.

Bonner Portland-Cement

empfiehlt in ½ und ¼ Tonnen in stets frischer Waare die Niederlage bei

Gebrüder Schmelz

in Bonn.

Feuerfeste Steine & Verblend-Ziegel

aus der Fabrik des Bonner Bergwerks- und Hütten-Vereins empfehlen

Gebrüder Schmelz.

Der wegen seiner vorzüglichen Eigenschaften allseitig anerkannte **N. F. Daubitz'sche Kräuter-Liqueur**, bereitet von dem Apotheker N. F. Daubitz in Berlin, Charlottenstr. 19, ist nur allein echt zu beziehen bei:

J. G. Maass, Sternthorbrücke 1 in Bonn.
E. Radermacher, Sternstr. 145 „
G. Röthgen, am Neuthor Nr. 53a „
P. J. Bols, in Enskirchen.
St. Gürtler Sohn, in Königswinter.
Anna Campshausen, in Honnef.
F. König, in Bornheim und Sechtem.
H. F. Fassbender, in Godesberg 32½.
J. M. Ferres, in Meckenheim.

F. Kilian & Co. in Köln, am Hof 8,

in der Nähe des Domes und des Centralbahnhofes,

beehren sich ihre bestens assortirten großen Vorräthe in

Tapeten und Borden

aller Gattungen zu empfehlen. — Die Preise sind bei der solidesten Fabrikation sehr billig gestellt und die Dessins neu und geschmackvoll.

Pianino's und **Tafelklaviere** von vorzüglicher Güte empfiehlt zur geneigten Auswahl

Adolph Ibach.

Preise:

Pianino's 6¾ Octav	..... Thlr.	190—230.
do. 7 Octav	..... „	200—250.
Piano oblique	..... „	260—300.

Unser Lager **fertiger Ueberzieher, Röcke, Hosen** und **Westen** ist reichlich assortirt.

Bestellungen nach Maaß werden in kürzester Zeit prompt ausgeführt.

Gebr. Meyer, Stockenstraße Nr. 5.

Außerordentlich und beispiellos billig **Bettdecken** und **Teppiche** als ⅝ breiter die berl. Elle von 12½ Sgr. an. **Bonner Tapeten-Fabrik**, Sternthorbrücke 5.

Eine reiche Auswahl Blatt- und schönblühende Topf-Pflanzen zu Zimmer- und Fenster-Flor, schön bepflanzte Glasglocken 2c., ferner werden Bouquets und Kränze, für alle Farben entsprechend, in den neuesten und beliebtesten Façons angefertigt und empfiehlt unter reeller und pünktlicher Bedienung

P. Wanders,

Kunst- u. Handelsgärtner, Grabengasse 15.

Mieth-Gesuch.

Eine stille Familie sucht zum 15. Mai k. J. auf mehrere Jahre eine freundlich gelegene Wohnung von 7 Räumen, wo möglich mit einem Garten. Gef. Offerten abzugeben an **Joseph Messer**, Rheingasse 883.

Die bisheran von Herrn Piret bewohnten Räumlichkeiten, An Hof Nr. 17, bestehend aus 2 Ladenlokalen, 5 Zimmern 2c. sind zu vermiethen. Näheres Stockenstraße 9.

Zu vermiethen

das von mir bewohnte Haus mit Garten zum 1. Mai. Näh. Engelthalergasse Nr. 625 f.

F. Laurent.

Das Haus Brüdergasse 1035

ist zu vermiethen oder zu verkaufen. Näh. zu erfahren beim Eigenthümer selbst.

Ein Ladenlokal

mit entsprechenden Räumlichkeiten auf künftigen Mai zu vermiethen Neugasse 995.

Das von Landgerichtsrath Wallert bewohnte Quartier Grüner Weg Nr. 14a ist vom 1. Dec. ev. 15. Nov. c. ab zu vermiethen. Näheres im Hause 1 Treppe hoch.

Ein schönes Ladenlokal nebst 2—3 Zimmer zu vermiethen bei Joseph Marx in Siegburg, Neuerweg.

Ein geräumiges Ladenlokal nebst Wohnung steht in einer frequenten Straße zu vermiethen. Wo, sagt die Exped. d. Bl.

Stuben zu vermiethen. Wo, s. die Exp.

Coak

ist täglich vorräthig und zu 9 Sgr. per Centner zu haben. Quantitäten von fünf Centnern und mehr werden unter Berechnung von 1 Sgr. per Centner bis an's Haus besorgt durch die Gas-Erleuchtungs-Anstalt von **Alex. Oster.**

Bestes oberruhrsches Schrottgeriß aus dem Schiffe zu beziehen bei

J. Reesen,

Poppelsdorfer Allee Nr. 16.

Bestes oberruhr'sches Schrott- und Fettgeriß aus dem Schiffe zu beziehen von

G. Zingsheim.

Für den Bonner Möbelwagen werden Bestellungen angenommen bei Wittwe J. Schäfer, Lohnkutscher, Bonngasse u. Hospitalgasse Nr. 329.

Fenster und Thüren

fortwährend billig zu verkaufen bei **Theod. Weingärtner**, Heisterbachertorstr. 750.

Fabrik-Lager **feinst wollener Unterjacken** (Gesundheitsjacken) zu festen Preisen bei

Gottfr. Cronenberg, Sternstraße.

Sarg-Magazin

bei W. Lauser, Dreieck 135.

Bonner Sarg-Magazin

von J. Liberz, Kölnstraße 342.

Eine Partie Felssteine zu Pflaster zu kaufen gesucht von J. Thoma.

Spielwerke

mit 4—36 Stücken, worunter Prachtwerke mit Glockenspiel, Trommel und Glockenspiel, mit Flötenspiel, mit Himmelsstimmen, mit Mandolinen; ferner:

Spieldosen

mit 2—12 Stücken, Necessaires, Cigarrentempel, Photographie-Albums, Schreibzeuge und Schweizerhäuschen mit Musik, alles fein geschnitzt oder gemalt; Puppen in Schweizertracht mit Musik, tanzend, stets das Neueste empfiehlt **J. H. Heller** in Bern. — Franco. — Defekte Werke oder Dosen werden reparirt.

Diese Werke, die mit ihren lieblichen Tönen jedes Gemüth erheitern, sollten in keinem Salon und an keinem Krankenbette fehlen.

Mit Allerhöchster Approbation.

Stollwerck'sche Brust-Bonbons

nach der Composition des Königl. Medicinal-Collegiums unter Vorsitz des Königl. Geh. Hofrathes und Professors Dr. Harleß, sind echt zu haben à 14 Sgr. per Paket mit Gebrauchs-Anweisung

in **BONN** bei J. G. Maaß,
„ „ „ Eng. Radermacher,
„ „ „ Gottfr. Röthgen,
„ „ „ Peter Berg, und
„ „ „ Hilgers am Bahnhof.

Arrac- und Rum-Punsch-Syrup

von Franz Jos. Daniels in Köln zu en gros Preisen bei

J. G. Maass,

Sternthorbrücke 1.

Für Brustleidende!

Der bereits seit 10 Jahren rühmlichst bekannte

weiße Brust-Syrup

von **G. A. W. Mayer** in **Breslau** ist ächt zu haben in Flaschen à 1 Thlr. und à 15 Ngr. in **Bonn** bei **E. Radermacher**, in **Meckenheim** bei **F. A. Büttgen.**

Photographische Anstalt

von

Fülles & Ludwig,

101½ Münsterplatz.

Visitenkarten 2 Thlr. per Dutzend.

Sammt- und Seidenband

in allen Farben, ächt französ. Gutpuren, alle Artikel in Weißwaaren, verkaufe ich äußerst billig. Breite französ. Schleifen, sonst 1 Thlr. 10 Sgr. die Berl. Elle, bei mir jetzt 1 Thlr.

M. Reichert, Neugasse 987.

Lentnerische Hühneraugen-Pflästerchen

empfiehlt 3 Stück 3½ Sgr., im Dutzend sammt Anweisung 12 Sgr.

Fr. H. Elberskirchen,

Sternstraße Nr. 195.

Einige Baupläze von der „Vinea Domini" zu verkaufen.

Näheres bei A. Dietrich, Poppelsdorfer Allee Nr. 18.

Bei vorkommenden Kupferarbeiten, Austerigen und Vertiefen von Brunnen und Pumpen empfiehlt sich **F. Steinmill**, qualifiz. Kupferschmied, Pumpen- und Brunnenbauer, Kölnstraße Nro. 414.

Maschinenbrod, stets frisch
Pumpernickel, vorräthig bei

Joseph Kratz, Wenzelgasse.

Alle Sorten Winterschuhe und Stiefel für Herren, Damen und Kinder empfiehlt zu billigsten Preisen

P. Jos. Bachem, Achterstr. 216.

Pianino

gegen gleich baare Zahlung billig zu kaufen gesucht. Off. R. 50 poste restante Bonn.

Wegen Mangel an Raum ist ein gut erhaltener Wiener Flügel **billig** zu verkaufen. Näh. in der Exp. d. Bl.

Alle Sorten neuer **Hülsenfrüchte** bei **J. F. Hand.**

Ein Garten und ein Stück Ackerland, vor dem Kölnthor gelegen, zu verkaufen oder zu verpachten. Bescheid in der Exped. d. Bl.

Kuhdünger zu verkaufen im Hohlweg vor'm Sternthor bei **Theodor Clisgang.**

Geschäfts-Eröffnung.

Mit dem heutigen Tage eröffnen wir am hiesigen Platze, **Sternstraße Nr. 147**, ein

Kurz- & Wollenwaaren-Geschäft.

Besonders empfehlen wir eine reichhaltige Auswahl in wollenen und baumwollenen Unterjacken und Unterhosen, Strümpfen, Handschuhen, Hauben, Strick- u. Nähgarnen ꝛc. ꝛc., zu billigen festen Preisen, und bitten um geneigten Zuspruch.

Bonn, den 28. October 1865.

Gebrüder Gördes.

C. J. Kurt, Buchbinder,
Sternstraße Nr. 200,

zeigt den Empfang zu Geschenken passender Gegenstände, als: Cigarren-Etuis und Portemonnaies in schöner Auswahl, Feder- und Taschen-Messer, Gratulations- u. Stammverse-Karten, Rosenkränze, Spitzen-, Photographie-, so wie eine sehr große Auswahl anderer Bilder, Gebetbücher in den verschiedensten Sorten und Einbänden, Photographie-Albums und Rahmen ꝛc. ꝛc., an, und empfiehlt solche zur geneigten Abnahme bestens.

Schöne schwarze Dinte per Quart 8 Sgr., so wie Alizarin-, rothe und blaue Dinte stets vorräthig.

Wir erlauben uns hiermit einem verehrten Publikum die ergebene Anzeige zu machen, daß wir im Stande sind, allen Anforderungen in liniirten Comptoir-Büchern Genüge leisten zu können. Durch Verbindung mit der besten Fabrik Deutschlands liefern wir die sauberste Liniatur nach jedem beliebigen Schema, mit und ohne gedruckte Köpfe, paginirt und stark gebunden. – Muster von Papier und Liniatur werden Jedem auf Verlangen zugeschickt.

Ritterath & Blumann,
Hof-Buchbinder, Maarpfad 264.

Heute empfing eine Sendung

echte Frankf. Würste,

als: **Knackwurst,**
feine **Leberwurst,**
„ **Blutwurst,**
„ **Gelbwurst,**
„ **Fleischwurst,**
„ **Presskopf**
und **Schwart.-Blüschen**

und empfehle solche nebst vorzügl. **Niedermendiger** und **Salvator-Bier.**

BRAUN, Restaurant.

Feine Butterplätze u. Kirmeßweck,
Rodon-, Kaffee- u. Obst-Kuchen, Mainzer Brod à 4 Pfund zu 5 Sgr. bei
Chr. Weber, Stockenstr. 1005.

So eben erhaltene ganz frische süße Schellfische, gefüllte süße Bückinge, neue Sardellen und Messina-Citronen empfiehlt billigst **C. A. Muß,** Nr. 500.

Fr. Egm. Schellfische, süße gefüllte Bückinge u. große Seemuscheln bei
J. Steinmill, Windmühlstr. 698.

Fr. Egm. Schellfische, Seetongen, süße Bückinge u. große Perlmuscheln bei Fischhändler **Weiß,**

Fr. Egm. Schellfische, süße gefüllte Bückinge, neue Sardellen u. Citronen bei **Sophie Jansen.**

Frische süße Schellfische und süße Bückinge bei
M. Krämer, Giergasse 950.

Fr. Egm. Schellfische, f. Bückinge und frische Seemuscheln bei
Knipp-Jansen, Heisterbacherhof.

1865r rother u. weißer **Wein** p. Quart 8 Sgr., in u. aus dem Hause bei
Pet. Bachem, vor'm Sternthor 2.

Abgelagerte Ahrweine zu 6, 8 u. 10 Sgr., 1865r zu 8 Sgr. die Flasche, sehr preiswürdig.
Franz Breuer, Sternstr. 304.

Neuen und alten Wein empfiehlt in und aus dem Hause **J. Waasem,** Achterstraße.

Vorzügliche Nieren-Kartoffeln per 100 Pfd. 27 Sgr., so wie mehrere Parzellen Rüben zu verkaufen Kommanderiestraße 694.

Heute habe ich mein Spezerei-Geschäft Achterstraße 241 verlegt, und wird mein Bestreben sein, meine Freunde und Gönner gut und billig zu bedienen. **Frau N. Keßler.**

Eine langhaarige, schwarze Pudin abhanden gekommen. Vor dem Ankauf wird gewarnt. Dem Wiederbringer eine Belohnung.
Räh. dem Bahnhof gegenüber Lit. E II 1½.

Alle vorkommenden Kleider- und Nähmaschinen-Arbeiten werden auf's billigste angefertigt Grabengasse Nro. 13 B.

Ein Stud. wünscht Einem, der die engl. Sprache gut spricht, Unterricht in den class. Sprach. gratis zu ertheilen. N. s. d. Exped.

Ein Kutscher (Cavallerist)
zum sofortigen Eintritt gesucht. Näheres Wenzelgasse Nro. 475.

Ein **Ziegelpflug** für künftiges Jahr gesucht. **J. Thoma.**

Ein militärfr. Mann sucht gleich Stelle als Kutscher od. Bedienter. Räh. Sternstr. 310.

Ein Stundenmädchen gesucht Neuthor 31.

Bäckergesell gesucht **Kommanderiestraße 650.**

Stadtraths-Wahl.

Die Wahlberechtigten der Stadt sind hierdurch eingeladen

Sonntag den 12. d. M., Abends 6 Uhr,

im Saale des Herrn Werner (Sandkaule)

zu einer Besprechung sich zu versammeln.

Das provisorische Wahl-Comité.

Seligmann Oppenheim,

Markt Nr. 174.

Außer den bereits annoncirten Waaren kommen von

Montag den 13. dieses Monats ab

sämmtliche Reste meines Waaren-Lagers,

bestehend in

mehreren Tausend Ellen Stoffen

jeder Art, darunter auch **Mittel-** und **hochfeine Tuche, Düffels, Drap Cachemir, Paletot d'été** und **Buxkins,** wovon die Preise auffallend billig gestellt,

zum Ausverkauf.

Engl. Portland-Cement

vom Hause

Harwood & Hatcher in Northfleet.

Lager bei *L. Colmant,*

Stockenstraße Nro. 999.

Restauration „Wolter",

Kapuzinerstraße.

Meinen geehrten Gästen und Gönnern hierdurch die ergebene Anzeige, daß ich mein Lokal vergrößert habe und halte mich mit meiner Restauration, gutem Bier und Billard bestens empfohlen.

Anton Wolter,
Kapuzinerstraße Nro. 875.

Martins-Kirmeß.

Bei Gelegenheit der Martins-Kirmeß halte ich meine **Restauration** und **Bayer. Bierwirthschaft** bestens empfohlen.

Sonntag und Montag **Preiskegeln** um fette Hämmel, junge Hahnen, Enten ꝛc. wozu ergebenst einladet

F. Dahlhausen, Dreieck.

Martins-Kirmeß.

Während der Kirmeßtage empfehle ich meine **Restauration;** für gute Speisen und Getränke ist bestens gesorgt. Es ladet ergebenst ein

Christ. Stüsser.

Bei Gelegenheit der

Martins-Kirmeß

Montag Morgen Schnüßchen und Oehrchen mit frischem Sauerkraut bei **F. J. Schumacher** „im Bären."

1865r

Federweiß die große Flasche 6 Sgr.
Bodendorfer „ „ „ 8 „
bei **M. Heuser,** Sandkaule.

Heideweg in Endenich.

Obermosel. Federweiss

empfiehlt **C. A. Hartzheim.**

Dem Vorstande und Lehrer der Bonner Sonntags-Zeichnenschule spreche ich bei meiner Abreise nach Köln meinen Dank für den genossenen Unterricht aus.

H. Glöckner aus Mehlem.

J. B. an A. W. Du bist ja ein tüchtiger Mann von Wort, drum hole Dir einen Bürgen an einem andern Ort.

Turn-Verein.

Heute Samstag den 11. Nov., Abends 8¼ Uhr, gesellige Sitzung im Vereinslokale. Vortrag des Herrn Medizinal-Rathes Dr. Mohr: „Gegenstände aus der physikalischen Geographie." — Nichtmitglieder können durch Mitglieder eingeführt werden.

Der Vorstand.

Bürger-Verein zur Eintracht.

Montag den 13. November, Abends 8 Uhr, Sitzung mit Vortrag: **Ueber die deutsche Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger.** ***Der Vorstand.***

Lotterie-Gesellschaft „Victoria."

Mittwoch 15. d., Abends 8 Uhr, **General-Versammlung;** wer nicht erscheint, wird als **ausgeschieden** betrachtet. **Der Vorstand.**

Im Noten-Abschreiben empfiehlt sich
Schunk, Kölnstraße Nr. 570.

Martins-Kirmeß in Lengsdorf.

Heute Sonntag den 12. Nov.

Tanzmusik,

wobei ich mich mit vorzüglich gutem rothen 1865r Lengsdorfer Berawein empfehle.

Wilhelm Blum.

Martins-Kirmeß.

Heute Sonntag den 12. November 1865

Tanzmusik

auf dem Knabengarten

bei **J. Neuendorf.**

Martins-Kirmeß.

Heute Sonntag den 12. und Montag den 13. November

Tanzmusik

bei **Hubert Honecker.**

Heute Sonntag den 12. November

Tanzmusik,

wozu ergebenst einladet

Peter Hünten in Kessenich.

Heute Sonntag den 12. November

Tanzmusik zu Kessenich

bei **Jos. Schumacher.**

Sonntag den 12. November 1865

Tanzmusik in Küdinghoven,

wozu ergebenst einladet **J. Maagh.**

Das Lokal ist geheizt.

Readings from Shakespeare and Milton.

The Rev. Mr. Anderson, President of the English Reading Club, purposes to read, at the Belle Vue Hôtel, at 6½ o'cl. on the following Monday evenings:

Shakespeare:

Macbeth, *Nov. 20.*
King John, *Nov. 27.*
The Merchant of Venice, *Dec. 4.*

Milton:

Minor Poems, *Jan. 22, 1866.*
Prose Writings, *Jan. 29.*
Paradise Lost and Regained, *Febr. 5.*

Shakespeare:

Hamlet, *Febr. 12.*

To Members of the Club Admission is free; to others, by Tickets to be had of A. Marcus, Bookseller.

Single Ticket, for a single Reading, 10 Sgr.
„ „ for the whole course, 1 Thlr. 10 Sgr.
Family Ticket (3 pers.) for a single Reading, 20 Sgr.
„ „ „ for the whole course, 3 Thlr. 15 Sgr.

For every additional member of the same family 5 Sgr. for a single Reading; and 25 Sgr. for the whole course.

The proceeds will be divided in three equal Shares between the Reading Fund of the Club, and two of the public Institutions of Bonn.

Martins-Kirmeß.

Während der Kirmeßtage ist

„im Römer" Tanzmusik.

Für ein Entree von 10 Sgr. wird eine gute Flasche Moselwein verabreicht. Für andere Erfrischungen ist bestens gesorgt.

Es ladet freundlichst dazu ein

Johann Tesch.

Kölner Hänneschen

in der Bude auf dem **Münsterplatze.**

Sonntag den 12. November, 1. Vorstellung 5½ Uhr: **Zimira** und **Azor.** 2. Vorstellung 8½ Uhr: **Der Freischütz.** Montag den 13. November: **Unwiderruflich letzte Vorstellung.** Alles Nähere die Tageszettel.

Hochachtungsvoll **C. Millowitsch jr.**

Stadt-Theater in Bonn,

unter der Direction von ***M. Ernst.***

9. Abonnements-Vorstellung. — Serie I.

Dinstag den 14. November:

Robert der Teufel.

Große Oper mit **Ballet** in 5 Akten von Scribe und Delavigne. Musik von G. Meyerbeer.

Im dritten Akt:

Scene der Geister und Nonnen, ausgeführt von Frl. **Johanna Pelke, Schönwald, Magner, Schindler** und **Pietrich.**

Billette zu allen Plätzen sind zu haben in der Musikalien-Handlung von W. Sulzbach von 9—12 und von 2—4 Uhr.

Preise der Plätze:

Erste Ranglogen und Sperrsitze	20 Sgr.
Kronenlogen	12½ „
Zweite Ranglogen und Parterre	10 „
Gallerie	5 „

Anfang 6 Uhr.

Permanente

Kunstausstellung.

(Entree für Nicht-Abonnenten 5 Sgr.)

Rheinische Eisenbahn.

Von Bonn nach Köln 6, 6^{15}, 7^{58}, 10^{35} Morgens; 12^{25} Mittags; ^{45}, 4^{18} Nachmittags; 6^{15}, 8^{18}, 9^{20} Abends.

Von Bonn nach Basel und Wien 6^{20} Morgens; nach Basel 9^{36} Morgens; nach Mainz u. weiter 12^{30} Mitt., 3^{40} Nachm., 6^{3} Abends; nach Koblenz 8^{15} Morgens u. 8^{15} Abds; nach Remagen 10^{20} Vorm.

Rhein-Dampfschifffahrt.

Kölnische & Düsseldorfer Gesellschaft.

Veränderter Fahrplan vom 4. Nov. 1865 ab:

Zu Berg: Morgens 9½ Uhr nach St. Goar; Mittags 12^{3}, Uhr und Nachmittags $3^{1}/_{4}$ Uhr nach Koblenz; Abends 12 Uhr nach Mannheim.

Zu Thal: Morgens 8¾ Uhr nach Köln; Mittags 12½ U. nach Düsseldorf, Rotterdam, London; Nachmittags 3½ u. Abds 6 Uhr nach Köln.

Druck und Verlag der P. Neusser'schen Buchdruckerei. — Redigirt von J. Neusser.
Expedition an Hof Nro. 44.

Hierbei eine Beilage,
welche Sonntag Morgens früh ausgegeben wird.